

Bitte benutzen Sie **nur diese Vorlage** für Ihren Abschlussbericht, der mit dem Verwendungsnachweis einzureichen ist (*Umfang: zwei bis max. vier DIN-A4-Seiten*).

I. KURZBESCHREIBUNG

1. Zielgruppe

Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene aus Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (Care Receiver) und/oder Ehemalige aus Kontexten der Jugendhilfe (Care Leaver) bis 27 Jahre, welche sich mit den Themen Verselbstständigungsphase im Sinne des § 41 SGB VIII, den Übergängen ins Regelschulsystem, ins Ausbildungssystem, in den Arbeitsmarkt auseinandersetzen und aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen mit diesen Themen Schwierigkeiten haben.

Diese genannte Zielgruppe hat daher den Anspruch Unterstützung nach § 41 SGB VIII „Hilfen für junge Volljährige“ zu erhalten.

2. Ziele, Schwerpunkte, Methoden

Mit dem geplanten Projekt soll der aktuell rechtliche Rahmen vom Übergang einer stationären Jugendhilfe in eine Hilfe nach § 41 SGB VIII, die Leistungsvoraussetzungen und Abgrenzungskriterien zur Zuständigkeit der Hilfen nach dem SGB VIII und SGB XII in Form von altersgerechten Workshops vermittelt werden.

Die Teilnehmer*innen sollen, in Kenntnis ihrer Rechts- und Leistungsansprüche, ein Bewusstsein dafür gewinnen, das rechtzeitige Planen der eigenen Perspektiven im Rahmen der Hilfeplanung nach dem § 36 SGB VIII einzufordern und sich proaktiv daran zu beteiligen. Es sollen Peer-Group Netzwerke entstehen, um sich mit anderen jungen Menschen zum Thema auszutauschen, um an den Erfahrungen anderer junger Menschen zu partizipieren.

Die jungen Menschen sollen weitere Beratungsmöglichkeiten und Stellen kennen lernen (z. B. Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe, Berater Kinder- und Jugendvertretungen Hessen, Careleaver e. V., Klückskinder)

In Form von Fallbeispielen und Rollenspielen werden verschiedene Szenarien (z. B. Hilfeplangespräche) eingeübt, um sich eine eigene reflexive Haltung anzueignen.

Folgende Fragestellungen sollen in den Workshops bearbeitet werden:

Welche individuellen Rechtsansprüche gibt es nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz? • Was sind Kriterien zur Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung/Bedarf? • Wie wird die Hilfeentscheidung im Jugendamt getroffen (Hilfeplanung) und welche Rechte haben die Betroffenen im Hilfeplanverfahren? • Wann ist das Jugendamt zuständig, wann das Jobcenter oder das Sozialamt? • Können die Hilfen auch gemeinsam gewährt werden? • Gibt es eine strikte Altersgrenze? • Was ist beim Wechsel von der Jugendhilfe zum JobCenter zu beachten? Durch die Idee eines „Ideenparkplatzes“ sollen Themen der TeilnehmerInnen mitberücksichtigt werden.

Die Veranstaltung soll als Wochenendworkshop vom 16.04.2021 bis 18.04.2021 durchgeführt werden. Evtl. entstehende Peer Group Netzwerke sollen für einen Übergangszeitraum von bis zu 6 Monaten, bei dem Aufbau ihrer Netzwerke, nach Umsetzung der WE-Veranstaltung begleitet werden.

II. STAND DER DURCHFÜHRUNG

1. Wie sahen die ursprünglichen Planungen für das Projekt für das vergangene Jahr aus?

Die ursprüngliche Planung, das Careleaver-Wochenende im April stattfinden zu lassen, musste pandemiebedingt verändert werden. Somit fand die Veranstaltung dann vom 08.10. bis 10.10.2021 in Kirchvers statt. Die jungen Menschen wurden über den Verteiler der Ombudsstelle angesprochen. Ein separater Flyer unterstützte das Vorgehen.

2. Welche Ziele konnten erreicht werden? Welche Umsetzungsschritte sind im Hinblick auf die Zielsetzung erfolgt (Soll-Ist-Vergleich)?

Der Freitagabend war geprägt von Kennenlernen und Kooperationsspielen. Die Teilnehmer*innen hatten so die Möglichkeit die Gruppe und ihre jeweilige Lebenssituation kennenzulernen. Mit den methodischen Angeboten ist es gelungen ein vertrauensvolles Miteinander für die nächsten zwei Workshop-Tage zu schaffen.

Im Workshop 1 (Kinder- und Jugendrechte s. Ausschreibungsflyer in der Anlage) wurden den Teilnehmer*innen ihre Rechte im Rahmen des § 41 SGB VIII „Hilfen für junge Volljährige“ und die Neuerungen die mit der Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz seit Juni 2021 für junge Volljährige in Kraft getreten sind, erläutert. Die Bedeutung des Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII insbesondere für junge Volljährige, wurden vermittelt und in Rollenspielen konnten sich die Teilnehmer*innen auf Hilfeplangespräche vorbereiten.

Im Workshop 2 (Zukunftsplanung) konnten sich die Teilnehmer*innen mit ihrer persönlichen Zukunftsplanung in Form eines „Perspektiven Workshops“ auseinandersetzen. Dazu konnten wir einen Perspektiven-Botschafter (einen ehemaligen Careleaver) gewinnen, der durch die Darstellung seines bisherigen Lebenswegs den Teilnehmer*innen positive Impulse und Motivation geben konnte. Anschließend konnten die Teilnehmer*innen ihre eigene Perspektiven-Box gestalten. Diese wurde mit in die Jugendhilfeeinrichtung genommen, um sich immer mal wieder an die mittelfristigen Ziele für die nächsten Monate und Jahre zu erinnern. Gelernt und vermittelt wurde:

- Zukunft ist gestaltbar und im Leben ist grundsätzlich Vieles möglich.
- Perspektiven hängen zwar teilweise von der sozialen Herkunft ab, aber trotzdem sind selbstbestimmte Entscheidungen möglich
- Es gibt verschiedene Faktoren, die die Zukunft unterschiedlich stark beeinflussen, sowie Methoden damit umzugehen
- Für die Verwirklichung von Träumen ist der eigene Einsatz notwendig

Am Sonntag wurde im **Workshop 3 (Finanzierung)** vermittelt, welche Zuständigkeiten (Jugendamt/Sozialamt/Jobcenter) bestehen, was bei den jeweiligen Antragsstellungen zu beachten ist und welche Mischformen im Rahmen der Jugendhilfe möglich sind. Die Teilnehmer*innen haben einen eigenen Budgetplan/Haushaltsplan, für das zukünftige selbstständige Wohnen erstellt, sich damit auseinandergesetzt, was unbedingt benötigt wird (z. B. Versicherungen) und wo Sie im Bedarfsfalle weitere finanzielle Unterstützung (z. B. Wohngeldantrag) erhalten können.

Vorgestellt wurden den jungen Menschen auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten und Fachberatungsstellen (Careleaver e. V., AK Careleaver Hessen, Ombudsstellen, Berater Kinder- und Jugendvertretungen Hessen, Verbraucherzentralen, Möglichkeit der Rechtskostenbeihilfe etc.).

3. Gibt es gravierende Veränderungen im Rahmen der Projektdurchführung gegenüber der ursprünglichen Antragstellung? Bitte Ursachen benennen und darstellen.

Aufgrund der pandemiebedingten Terminverschiebungen, mussten wir zusätzliche Honorarmitarbeiter*innen engagieren, da das Personal aus der Ombudsstelle Hessen und dem Careleaver e. V. und dem AK Careleaver Hessen nicht wie ursprünglich geplant zum Einsatz kommen konnte. Deshalb gibt es Mehrausgaben bei den Honoraren. Insgesamt wurden die Gesamtausgaben nicht überschritten, da die Teilnehmer*innen häufig über ein Schüler*innenticket verfügten und somit die kalkulierten Fahrtkosten nicht entstanden.

III. ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

1. Positive wie negative Erfahrungen und Ergebnisse (Zahlen, Daten, Fakten), statistische Angaben zur Anzahl der erreichten Nutzer und Ähnliches

Insgesamt haben wir 13 Teilnehmer*innen erreichen. Die Rückmeldungen zur Veranstaltung waren durchweg sehr positiv. Viele junge Menschen wünschten sich eine Nachfolgeveranstaltung und waren froh, dass weitere Nachtreffen, in digitaler Form im Veranstaltungskonzept vorgesehen sind.

Die Teilnehmer*innen haben es als sehr hilfreich empfunden in der Peer Group die Erfahrung zu machen, dass es auch andere Personen gibt, die ähnliche Herausforderungen haben. Sie erwähnten in der Auswertung insbesondere den Peer Group Austausch positiv. Zudem trug die Gruppenmischung und die damit verbundenen individuellen Themen zu einer Diversität bei, die für alle Beteiligten bereichernd war.

IV. KOOPERATION

1. Kooperationsmethoden und bisherige Kooperationserfahrungen zwischen Antragsteller und anderen Organisationen (*sofern zutreffend*)

Für den Workshop Zukunftsplanung konnten wir kurzfristig einen Perspektiven-Botschafter (ehemaliger Careleaver) über den Verein Klückskinder e. V. gewinnen. Die Veranstalter konnten somit die vorhandenen Kooperationen erweitern. Auch die freien Träger der Jugendhilfe, aus der die Teilnehmer*innen kamen, wurden durch die Veranstaltung erstmalig auf die weiteren Angebote der Ombudsstelle Hessen, als auch dem AK Careleaver Hessen aufmerksam. Insgesamt wurden die bestehenden Kooperationen der Veranstalter erweitert und ausgebaut.

Die Teilnehmer*innen konnten an die bestehenden Peer-Group-Netzwerke (AK Careleaver Hessen anknüpfen, was vereinzelt auch wahrgenommen wurde. Zudem bereicherte der Austausch über soziale Plattformen die Beteiligten.

V. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Welche Aktivitäten gab es bisher mit welcher Resonanz?

Auf die Veranstaltung „Deine Zukunft und Du! wurde über die Homepage, die Instagram-Accounts, mit Flyern, welche über die jeweiligen Netzwerke der Veranstalter verteilt wurde, beworben.

Die Resonanz war gut und die Aufforderung für Folgeveranstaltungen wurde zahlreich an uns herangetragen. Es gab eine erhöhte Nachfrage zu Veranstaltungen für junge inklusive Volljährige.

VI. INFORMATIONEN

1. Informationen zum geplanten weiteren Verlauf des Projektes und Planungen für die Zukunft

Für die Teilnehmer*innen wird es weitere Nachtreffen in Form von Online-Videokonferenzen geben.

Für das Jahr 2022 beabsichtigen wir eine Neuauflage des Careleaver-Wochenendes.

